



produktion, Ein- und Ausfuhrkontrolle, Finanzkontrolle, Aufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zu Sonderstaatland fordert.

Richard Müller (Berlin) folgt als zweiter Referent. Er verteidigt die Betriebsräteorganisation als befondere Einrichtung. In der Nachmittagssitzung wird in die Debatte über die fünf Referate eingetreten. Die Aussprache bringt mehr oder weniger praktische Vorschläge für die Handhabung des Betriebsrätegesetzes.

Es folgen die Schlussworte. Dann wird über die vorliegenden Anträge abgestimmt, wobei diejenigen, die die Betriebsräte mit den Gewerkschaften inniger verbinden wollen, angenommen werden.

Die wichtigsten lassen wir hier folgen:

#### Resolution Dömann:

Die dem Kapitalismus innenwohnenden imperialistischen Tendenzen haben den Weltkrieg herausbeschleunigt, der Millionen Proletarier dahinmordete, unerschöpfliche Ressourcen vernichtet und die Völker ins Elend stürzte.

Aber nicht nur der Weltkrieg selbst, sondern in verstärktem Maße haben seine Folgen immer breiteren Massen die Augen geöffnet für den Widerstand der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die zur Hemmung der Produktionskrise gefordert. Das Wirtschaftsleben wird von steigendem immer mehr auftretenden Krisen erschüttert, Krisen, die eine internationale Ereignis sind und die zerstörenden Tendenzen des Kapitalismus enthalten.

Besonders aber erlitt die deutsche, im vorgeschrittenen kapitalistischen Entwicklungsstadium befindliche Wirtschaft die schwersten Erschütterungen. Während die besitzende Klasse auch nach Krieg und Revolution ihre ganze Tätigkeit auf rückwärtige Bereicherung einstellt, Bücher und Propaganda die tollsten Blüten treiben, eine wahnsinnige Preisspekulation die Zersetzung ihres Inneren fördert, ging die Karriere der breiten Massen immer mehr zurück, ward der Reallohn der Schaffenden trotz ständiger Lohnkürze weiter gesenkt. Die Krise hat ein steigendes Niveau von Arbeitslosen und Kurzarbeiter geschaffen. Die von Unternehmern geführte Sabotage im Produktionsprozess verschärft die gegenwärtige Krise, deren Ursache keine Überproduktion ist, sondern der ungeheure ungedeckte Bedarf der arbeitenden Schichten an Wohnung, Kleidung, Bedarfsgütern, Lebensmittel u. a. kann infolge des stets zunehmenden Reallohnes keine Deckung finden.

Wohl füllt die Entstehung des Betriebsrätegesetzes in die Zeiten revolutionärer Kämpfe des deutschen Proletariats. Indessen, weit davon entfernt, die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft auf ein Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozess anzutreten, bietet es eine große Zahl von Hemmungen und Mängeln, gepaart mit dem Bestreben des bei der Gesetzgebung obliegenden Unternehmertums, jedes Vorbringen auf dem Gebiet wirtschaftlicher, wirtschaftlicher Selbst- und Mitbestimmungsrechts der Hand- und Kopfarbeiter unmöglich zu machen, ihm mit allen kapitalistischen Mitteln zu begegnen.

In klarer Ermittlung all dieser Mängel und Hemmisse des Gesetzes wie auch des rückwärtigen Führers der ausbeuternden Klasse tritt die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft an die den Betriebsräten durch die historische Situation gestellten Aufgaben heran, den Zustand bewirkt, daß die Rechte der Arbeiter erlangt werden müssen, ihre Sicherstellung und Gewährung nur durch die geschlossene Kampfshaltung aller klassenbewußten Hand- und Kopfarbeiter erzielt werden kann.

So seinem Kerna liegt das Betriebsrätegesetz nur die Aufgaben der bisherigen Arbeiters- und Angestelltenausübung gegeben ist. Aber selbst in diesem Aufgabenkreis werden den Betriebsräten durch das Gesetz viele Erfahrungen in den Tag gelegt, um ihrer Tätigkeit selbst auf diesem Gebiete nachdrücklicher Anweisungen zu machen.

Die Betriebsräte, um die gesamte Arbeiterschaft über müssen sich weit über den engen Rahmen des Gesetzes hinausgehende Ziele stellen und ihre gesamte Tätigkeit dementsprechend einzustellen. Die Betriebsräte haben als Organe des proletarischen Klassenkampfes mitzuwirken an dem großen Kampf um den Abbau eines sozialkapitalistischen Gemeinschafts. Soll das Ziel — die Vergleichsführung der Produktionsmittel — erreicht werden, so müssen die Träger der Produktion, die Hand- und Kopfarbeiter, gemeinsam zusammen und argumentativ darum einzutreten. Dies ist die zwingende Pflicht aller sozialkapitalistischen Kampforganisationen der Arbeiterschaft, der Gewerkschaften und der aus ihrer Mitte delegierten Vertreter im Produktionsprozess, der Betriebsräte. Die Betriebsräte müssen sich mit allen Fragen beschäftigen, die für den Produktionsprozess in Frage kommen.

Sie forderte daher das Kontroll- und Mitbestimmungsrecht für die Betriebsorganisation, Produktion, Preisbildung, den Kostentreiber u. a. als Vorlage des zu etablierenden alleinigen Verwaltungsberechts der Sozialräte.

Diese Forderungen mit allem Nachdruck zu vertreten und die ganze Kraft der Organisation dahinter zu legen, damit mit die gegenwärtige, die Kriegsgegenseite immer mehr verfolgende Sozialkapitalistische zu einer gewissenartigen Rückzug. Jeder Tag gibt weitere Arbeitsergebnisse der Arbeiterschaft, daß die Arbeiterschaft wird jederzeit, Betriebe einzufordern und einzufordern. Dem rückwärtigen Unternehmertum und seiner zerstörenden Produktionsabteilungen müssen wie die Förderung der Produktionsmittel eingeschworen. Den Betriebsräten mag nicht nur die Fähigkeit in alle die Verantwortung der Produktion betreffende Vorarbeiten (Fertigung, Transport, Preisbildung und Ausfuhrabrechnung usw.) gewahrt werden, sondern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht.

Die über den Betriebsräten ausgestaltende Produktionsabteilung darf nun nicht auf die einzelnen Betriebe beschränken, sondern sie mag in bestimmten Gebieten und regionalen Gemeinschaften zu einer Gesamtgemeinschaft über die einzelnen Industriezweige (Gummimaterial, Automobile, Rohstoffe, Textil, Stahl u. a.) wie der Geschäftskette ausgebaut werden.

Diese Forderungen entspringen aus den Erfahrungen dieser Aufgaben an sich. Durch den revolutionären Kampf des Proletariats erkennen die Unternehmer bereits ehrwürdig daran, ihre wirtschaftliche Kraft zu nutzen, wie der Kriegs (Revolution) ein sozialkapitalistisches Konsens- und Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozess einzurichten. Diese Erfahrungen bringen die Gewerkschaften, in das Zentrum ihrer Tätigkeit einen revolutionären Kampf um die Befreiung der Kapita-

listischen Wirtschaftsanarchie zu sehen, der organisierten Macht des fest und zentral organisierten, über den Staatsapparat und dessen Machtmittel verfügenden Unternehmertums als einer herrschenden Minderheit entgegenzustellen die geschlossene Macht und den entschlossenen Willen der organisierten, kampfbereiten Hand- und Kopfarbeiter als der ausgebauten überwiegenden Mehrheit.

Nur wenn in diesem Geiste auf der ganzen Linie die Einstellung und Vorbereitungen durchgeführt werden, werden die Gewerkschaften vor ihrer historischen Mission bestehen: als einzige geschlossene Organisation des klassenbewußten Proletariats Kämpfer, Begleiter und Träger der proletarischen Wirtschaftsordnung zu sein!

#### Eintrag.

Der Reichstagtag der freigewerkschaftlich organisierten Betriebsräte Deutschlands beauftragt die Betriebsrätezentrale, gemeinsam mit dem A. D. G. B. und der Asa die notwendigen Schritte einzuleiten, um die vom Reichstagtag aufgestellten Forderungen einer Produktionskontrolle sofort an die Reichsregierung und den Deutschen Reichstag zu bringen. Das an diese Gewerkschaften zu richtende Verlangen auf eine beschleunigte Behandlung der Forderungen ist durch die Union der Gewerkschaften mit allem Nachdruck zu unterstützen.

#### Resolution Möpel:

Im § 72 des Betriebsrätegesetzes ist vorgesehen, daß den Betriebsräten eine Betriebsbilanz und Betriebsergebnis- und -verlustrechnung vorzulegen ist. Das hierüber zu erlassende besondere Gesetz liegt noch nicht vor. Der erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften auf, mit aller Energie dafür einzutreten, daß dieses Gesetz nunmehr schnellstens verabschiedet wird und daß die vorliegende Betriebsbilanz und Betriebsergebnis- und -verlustrechnung nebst Unterlagen den Betriebsräten jede Möglichkeit gibt, daß die zur Regelung der Wirtschaft notwendige Kenntnis der Verhältnisse aus diesem vorliegenden Material einandert zu erhalten. Der erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands erwartet, daß sich alle Belegschaften für die Durchführung dieser Forderung einzusetzen. Er erwartet weiter von den Betriebsräten, daß sie die ihnen zu machenden Angaben nur im Allgemeininteresse verhindern. Da der letzte Abzug des § 72 des Betriebsrätegesetzes, wonach über die gemachten Angaben Stillschweigen zu beobachten ist, dem Allgemeininteresse entgegensteht, werden die Gewerkschaften beauftragt, Schritte zu unternehmen, daß dieser Abzug in Bewilligung kommt.

Das nach § 70 des Betriebsrätegesetzes zu erlassende Gesetz über Einsicht von Betriebsräten in den Ausführungsrat liegt noch nicht vor. Der erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands fordert die schriftliche Verabschiedung dieses Gesetzes. Die Betriebsräte sollen im Ausführungsrat das Allgemeininteresse vertreten. Sie haben infolgedessen das Recht, Forderungen und Anträge, welche das Allgemeininteresse wahren, zu stellen und alle gegen das Allgemeininteresse verstoßenden Anträge der übrigen Mitglieder des Ausführungsrats zu bekämpfen.

Da die Betriebsräte für ihre Handlungen den Belegschaftsmitgliedern verantwortlich sind, d. h. lebten Endes gegenüber der Allgemeinheit die Verantwortung tragen und von dieser zur Freiheit gezwungen werden, kommt die Haftung der Betriebsräte, wie sie für die anderen Ausführungsmitglieder vorgeschrieben ist, welche nur kapitalistische Interessen vertreten, nicht in Frage. Das zu erlassende Gesetz darf derartige Bestimmungen nicht enthalten.

Nachdem die Wahl des Beirates zur Rätezentrale nach Industriegruppen vorgenommen ist, wird der Kongress nach einem Schlusswort aufzuhören spätabends geschlossen.

## Der Kampf gegen die soziale Ausfuhrabgabe.

Im Oktober v. J. bejahte sich die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit der Einführung einer Ausfuhrabgabe, damit die ein Teil der Bruttogewinne dem Staat zur Unterstützung der nothleidenden Rentenempfänger, Invalidenrentner u. a. zugeführt werden sollte. Leider wurde die Erhebung der Ausfuhrabgabe von der Regierung verzögert, und als diese in Kraft trat, war die Zeit der Bruttogewinne bereits vorüber, so daß kaum in Wirkung getreten, die Industriellen auf den Abbau oder die gänzliche Aufhebung dieser sozialen Abgabe drängten.

Am 6. August d. J. befaßte sich auf der Reichsverband der Deutschen Industrie am ersten Tagung im Hotel Adlon in Berlin mit der Außenhandelskontrolle und der Ausfuhrabgabe. Dabei erfahren wir zum ersten Male, daß die von den Unternehmen im Oktober 1919 in der Zentralarbeitsgemeinschaft angebotene soziale Ausfuhrabgabe das kleinere Nebel für die Herrschäften war. Völkisch stöhnte der Fabrikant Becker aus Hagen auf dieser Tagung aus:

„Meine Herren! Über die Abschaffung der Ausfuhrabgabe wird in diesen Kreisen ja doch wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen. Ich glaube, wir sind uns darüber klar, daß die Ausfuhrabgabe so kleinlich wie möglich verhindern müssen. Ich möchte nur zu den Ausführungen des Herrn Referenten bezüglich der Ausfuhrabgabe nachdringen, daß in der Sitzung am 21. November 1919, als uns Herr Lampert von Rummet davon Mitteilung machte, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht gefragt war. Deshalb sind die Ausführungen in dem Artikel des Herrn Direktors Kramer nicht ganz zutreffend, daß die Ausfuhrabgabe von der Industrie angeboten worden ist. Wenn einzelne Vertreter der Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft ja mit einer sozialen Ausfuhrabgabe bis zu 5 Prozent abgezahlt hätte, die Industriekräfte vorher nicht

Verteilung durchführen, und der Demagogie der Allgemeinheit wäre ein Ziel gegeben.

So lange hier nicht der Anfang gemacht wird mit der Sozialisierung, haben alle die Maßnahmen keinen Zweck. Der Kapitalismus erreicht doch, was er will, und legt Endes kommen wir, wenn nicht energetisch angezeigt wird, unter die Räder.

**Machtdiktat der Reaktion:** Der Kollege Schreiner geht bei seinen Erörterungen von ganz falschen Voraussetzungen aus. F. A. B. will ja die Herstellungslosen gar nicht durch Preisabbau erreichen, sondern durch verbesserte Produktionsmethoden und in erster Linie durch Verbesserung der Technik, durch wirtschaftlicheren Einkauf usw. Dass die Folge besser ein Lohnabbau sein müsste, ist eine willkürliche Annahme Schreibers. F. A. B. lehrt die Entstehung der Herstellungslosen durch Lohnabbau ausdrücklich ab, nicht nur einmal, sondern an mehreren Stellen. Er hat sich jedenfalls deutlich genug ausgedrückt, um nicht missverstanden zu werden.

## Frauenfragen.

### Tuberkulose und Frauenberuf.

Die "Hygienische Rundschau" berichtet über einen Vortrag von Professor Käyserling (Berlin), in dem dieser zur Bekämpfung der Tuberkulose besonders auf die bessere Fürsorge für die berufstätige Frau hinweist. Es ist traurig, wie die proletarische Frau unter der Tuberkulose zu leiden hat. Denn allein als Mutter hat sie ihren Kampf mit der Tuberkulose zu bestehen. Allein durch die Schwangerschaft erhält die Tuberkuloseförderlichkeit eine Steigerung um 16 Prozent. Und zu dieser Gefahr, die die Tuberkulose der Frau als Mutter ist, kommt noch die Gefahr, die die Arbeit der proletarischen Frau als tuberkuloseförderndes Moment in sich birgt. Wer da nicht auf eine Aenderung unserer sozialen Lebensverhältnisse hinzutreben gewillt ist, der hat kein Herz in der Brust und kein Hirn im Kopfe.

### Frauenarbeit und Familie.

Wie schädlich die Arbeit der kapitalistischen Wirtschaft auf die Frau und damit auf die Familie einwirkt, das machen uns Untersuchungen aus Bayern besonders klar, über die Seiffert in den Blättern für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge berichtet. Bei den Frauen, die im kapitalistischen Leben tätig sind, treten Krankheiten sehr häufig auf, viel häufiger als bei den Männer-Büro-Familien wird die Mutter aber durch die Tuberkulose genommen. Gerade in den Jahren der Arbeit droangen ist die Tuberkuloseförderlichkeit sehr hoch. Erst nach dem 35. Lebensjahr nimmt sie ab und wird sie geringer als die der Männer. Das heißt, wenn die ältesten Kinder zum Diensten kommen, hat der Leidenszustand der proletarischen Frauen aufgehört. Dabei werden die Frauen, die draußen arbeiten, vielfach noch von leidenden Menschen geplagt, die nachher nicht geboren werden können. Die Zahl der Geburten und Frühgeborenen ist nämlich bei den erwerbstätigen Frauen ganz besonders hoch, weil der Kapitalismus auf diese besonderen Zustände keine Rücksicht nimmt. So greift das kapitalistische Leben immer wieder in das Familienleben hinein, ohne daß von denen, die bei Erfolgssteuerreformen und dergleichen die Heiligkeit der Familie immer in den höchsten Tönen besingen, irgendwie geholfen würde. Besserung kann sich der Proletarier nur selber erringen durch seinen eigenen Kampf.

## Internationale Arbeiterbewegung.

### Der dritte internationale Kongress der Fabrikarbeiter

tritt am 25. Oktober in Amsterdam zu einer Tagung zusammen. Die beiden vorhergehenden Tagungen fanden 1907 und 1910 statt. Zu der diesjährigen Konferenz haben bis jetzt ihr Er scheinen zugesagt die Vertreter der Bruderverbände der nichtgewerblichen Arbeiter in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Deutsch-Oesterreich, Deutsch böhmien, Frankreich und Belgien. Als Tagesordnung ist vor gesehen:

#### Wahl des Präsidiums.

#### Bericht des Sekretärs.

#### Vorschlag auf Wiederaufrichtung des Sekretariats.

#### Ernennung einer Statutenkommission.

Bestimmung des Landes, in dem das Internationale Sekretariat seinen Sitz haben soll.

Bestimmung der Länder, aus deren Organisationen die Vor standsmitglieder ernannt werden sollen.

#### Festlegung der Beiträge.

Behandlung eventueller Anträge der am Kongress teilnehmenden Organisationen.

#### Einführung des Datums und Ortes des nächsten Kongresses.

Für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands nehmen teil die Kollegen Brey (internationaler Sekretär), Großmann und Prüßl.

### Die Gewerkschaftsbewegung Österreichs im Jahre 1919.

Während des Jahres 1919 hatten die österreichischen Gewerkschaften ansehnliche Erfolge zu verzeichnen. Es ist nur ihnen zu verdanken, daß die Lebenshaltung der Arbeiterklasse keine Verschlechterung erfuhr und daß die Arbeitsbedingungen verbessert wurden. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Gewerkschaften breitete sich denn auch rasch aus, was in der bedeutenden Zunahme der Mitgliederzahl zum Ausdruck kommt. Die Zahl der Mitglieder der zur Gewerkschaftskommission gehörigen Organisationen gestaltete sich seit 1913 in den bei Österreich verbliebenen Gebieten wie folgt:

am Ende des Jahres	männliche	weibliche	zusammen
1913	226 428	26 709	253 137
1914	128 961	17 581	146 542
1918	214 094	81 033	295 127
1919	578 983	193 163	772 146

Der Mitgliederzuwachs machte im Laufe des letzten Jahres 477 019 aus. Im Verhältnis den größten Zuwachs an Mitgliedern hat die Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, nämlich 3901,72 Prozent; ihr folgt jene der Gewerkschaftsbürokratie mit 887,27 Prozent, dann kommen die Bananenarbeiter mit 281,81 Prozent. Sieben Verbände haben eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Nach Ländern gerechnet haben die Organisationen in Oberösterreich am meisten zugewonnen (355 Prozent). Die Stadt Wien verzeichnet eine Zunahme von 133,28 Prozent; 55,34 Prozent aller Organisationen sind in Wien.

Der Mitgliederzahl nach die stärksten Verbände waren Ende 1919: die Metallarbeiter (151 541), Eisenbahner (81 777), Handels- und Transportarbeiter (54 075), Kaufmännischen Angestellten (43 450), Industriearbeitern (41 676), chemischen Arbeiter (35 386) und Landarbeiter (30 133).

In der Stadt Wien und im Lande Niederösterreich besonders stark am Schlüsse des Jahres 1919 573 609 Gewerkschaftsmitglieder oder 74,3 Prozent der Gesamtzahl; außerdem weist nach Steiermark 81 854 Gewerkschaftsmitglieder auf (10,0 Prozent) und Salzburg 66 717 (8,6 Prozent). In den anderen österreichischen Ländern ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder gering. Da nur Wien und Niederösterreich in bedeutendem Maße industriell entwicke sind, ist es erklärlich, daß hier die große Mehrheit der organisierten Arbeiter angesammelt ist.

Die Einnahmen und Ausgaben waren 1919 bedeutend höher als 1918. Es betrugen die Einnahmen 1918 10 618 000 Kronen, 1919 aber 29 261 000 Kronen, die Ausgaben 1918 9 402 000 Kronen, 1919 hingegen 20 703 000 Kronen. Dabei sind die besonders verwalteten Verbände

sonds nicht mit einzogen. Für Unterstützungen wurden im letzten Jahr folgende Beträge aufgewendet:

Amt des Unterstützungsvereiges	Kronen	Gesamtausgaben in Prozent
Arbeitslosenunterstützungen	22 675,65	0,10
Arbeitslosenunterstützungen	1 514 463,58	10,39
Krankenunterstützungen	483 360,85	2,34
Invalidenunterstützungen	267 003,98	1,28
Beihilfe in Sterbefällen	331 151,60	1,60
Rottalunterstützungen	492 761,28	2,39
Zusammen	3 748 416,94	18,10

Am Ende des Jahres 1919 verfügten die österreichischen Gewerkschaften zusammen über einen Vermögensbestand von 32 219 000 Kronen, verglichen mit 18 713 000 Kronen ein Jahr vorher.

Im Verbande der chemischen Arbeiter stieg die Mitgliederzahl im Laufe des Jahres 1919 von 17 617 auf 35 386, d. i. um 17 769 oder 101 Prozent. Von der Mitgliederzahl am Jahresende waren 11 218 Frauen und Mädchen. Die Verteilung der Mitglieder des Verbandes nach Ländern machen nachstehende Zahlen anschaulich:

	Mitglieder	Prozent der Gesamtzahl
Wien	9 097	25,7
Niederösterreich	12 491	35,3
Kärnten	1 690	4,8
Oberösterreich	5 614	15,9
Salzburg	768	2,2
Steiermark	4 919	13,9
Tirol und Vorarlberg	807	2,2

Einnahmen von 1 402 240 Kronen standen im Verbande der chemischen Arbeiter Ausgaben von 765 622 Kronen gegenüber. Am Jahresende betrug der Kassenbestand 955 355 Kronen, also rund eine Million. Für Unterstützungen wurden 96 186 Kronen aufgewendet, wovon allein auf Arbeitslosenunterstützung 49 268 Kronen kamen. Krankengeld erforderte 38 397 Kronen, Rottalunterstützung 5167 Kronen, Sterbegeld 2855 Kronen und Kleingeld 499 Kronen. Die herrschenden Zustände haben die "Walze" fast unmöglich gemacht. H. G.

**Die englischen Gewerkschaften**  
waren vor dem Kriege die stärkste Gruppe im internationalen Gewerkschaftsbund. Heute sind sie von den deutschen Gewerkschaften weit überholt. Über die Gesamtstärke der englischen Organisationen macht Schippel im Heft 20/21 der Sozialistischen Monatsschriften nähere Angaben. Danach betrug die Mitgliederzahl:

Berufsgruppe	1919	1920
Baugewerbe	296 950	372 469
Bergbau und Steinbrüche	715 543	946 415
Metallindustrie und Schiffbau	898 729	973 601
Textilarbeiter	474 204	588 821
Belleidungsindustrie	216 586	269 943
Eisenbahn	545 531	625 000
Sonstiger Transport	243 298	336 563
Bauwirtschaft und Fischerei	101 000	131 000
Druckerei, Papiergewerbe	137 570	179 482
Holzarbeiter	90 733	105 781
Handelsangestellte	66 000	101 000
verschiedene Berufe	225 957	276 990
Unqualifizierte Arbeiter	1 122 657	1 412 134
Angestellte öffentlicher Verwaltungen	127 792	185 958
5 262 550	6 494 707	

## Nusland.

### Das japanische Proletariat

leidet zur Zeit unter einer ganz besonderen Arbeitslosigkeit. Der "Sindus- und Handelszeitung" zufolge sind zahlreiche und große Betriebe ganz oder teilweise geschlossen worden. Darunter leidet auch sehr die japanische Proletarient, da sehr viele Japanerinnen in den Seiden spinnereien und -webereien beschäftigt sind. Auf diese Weise stehen die arbeitenden Proletarier noch mehr als bisher in der Macht ihrer kapitalistischen Gebieter. Denn die proletarische Macht ist in Japan sehr gering, weil das Verständnis für den organisatorischen Zusammenhang noch nicht geweckt ist. Auf der Tagung des "Bruderkongresses" waren durch 200 Delegierte z. B. nur 25 000 organisierte Arbeiter vertreten. Das das proletarische Recht da noch recht gering ist und die Aufforderung zum Streik z. B. durch eine politische Bestimmung verboten werden kann, leuchtet ein. Diese Lehren sollte das gesamte europäische Proletariat zu einem immer festeren wirtschaftlichen Zusammenhang veranlassen.

**Gewerkschaftliche Nachrichten.**  
Siebente Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.  
In der am 4. Oktober abgehaltenen Sitzung des Bundesausschusses erhielten die Anwesenden vor Eintritt in die Tagessitzung das Verordnung der Gewerkschaftsbundes vom Steinarbeiterverband. Der erste Punkt der Tagessitzung betraf den bevorstehenden Betriebszusändigkeitskongress, zu dem noch eine Reihe von organisatorischen Fragen (Gesetzgebung usw.) vorbereitet waren.

Als zweiter Punkt stand die Wahl der Delegierten zum Internationalen Gewerkschaftskongress auf der Tagesordnung. Die Wahl

erfolgte nach Industriegruppen und hatte folgendes Ergebnis:

Ein genommen wurden für Eintrittsgelder 2 867 289 Mt., Verbandsbeiträge 185 954 818 Mt., örtliche Beiträge 43 093 827 Mt., Extrabeiträge 595 722 Mt., von arbeitenden Mitgliedern in Streitorten 57 181 Mt., Zinsen 4 063 461 Mt., sonstige Einnahmen 10 669 516 Mark. Die Gesamteinnahme betrug 247 305 838 Mt. Ausgegeben wurden für Unterstützungen 44 942 793 Mt., für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperungen 45 300 049 Mt., für Bildungszwecke 15 809 812 Mt., für Agitation, Generalversammlungen, Verbündungen usw. 36 207 477 Mt. Die Verwaltungskosten betragen 59 348 578 Mt., davon persönliche 6 984 344, fachliche 5 484 917 und Verwaltungskosten der Zentralstellen und Co. 46 879 317 Mt. Die Gesamtausgabe betrug 201 408 709 Mt., das Vermögen (mit Ausnahme der Verbände der Hotelangestellten und der Metallarbeiter) 133 180 009 Mt., davon in den Hauptstädten 107 503 081 Mt.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der Geldverkehr bei den Gewerkschaften sich ganz gewaltig entwickelt hat, aber auch ferner, daß ihre Kosten riesig in Anspruch genommen werden müssen.

### Die Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine im Jahre 1919.

Das Jahr 1919 hat auch den Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereinen einen stärkeren Zuwachs an Mitgliedern gebracht als in anderen Berichtsjahren. Allerdings, so stärker wie bei den freien Gewerkschaften war bei ihnen die Entwicklung nicht. Eine siebenstellige Zahl werden die Deutschen Gewerbevereine (G.-D.) wohl niemals erreichen. Aber sie sind heute — das muß gesagt werden — ein gefundenes Elixier in der deutschen Arbeiterbewegung, die in gewerkschaftlichen Fragen Schulter an Schulter mit ihren Arbeitsbrüdern den Kampf führen für Verbesserung und gegen Verschlechterung der Existenzbedingungen der deutschen Arbeiterklasse, und vielleicht ist der Zeit nicht mehr allzufern, der ein Aufgehen der kleinen in den großen, mächtigen Verbänden bringt. Diesen Wunsch sprechen wir aus, nicht aus Sicht nach einer größeren Mitgliederzahl, sondern um im Interesse der Arbeiterklasse zu einer einheitlichen Kampfsfront zu kommen. Dieses Ziel kann allerdings nur erreicht werden durch freien Entschluß der Gewerbevereine selbst.

Die Mitgliederzahl sämtlicher Gewerbevereine hat gegen das Jahr 1918 eine Zunahme von 76 039 aufzuweisen, ist also von 113 792 auf 189 831 gestiegen. Über die Entwicklung der einzelnen Gewerbevereine unterrichtet die folgende Tabelle:

Gew



# Beilage zum Proletarier

Nummer 43

Hannover, 23. Oktober 1920

29. Jahrgang

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Richtlinien für die Einstellung von Arbeitern.

##### Nachtrag.

Die vertraglich geschlossenen Verbände vereinbarten gemäß § 78 des Betriebsverfassungsgesetzes als Nachtrag zum Reichsarbeitsvertrag für die chemische Industrie vom 19. Juli 1919 folgende Richtlinien für die Einstellung von Arbeitern.

##### Richtlinien!

I. Die Einstellung des einzelnen Arbeiters erfolgt durch den Arbeitgeber unter folgenden Vorbehalten:

a) Die Einstellung eines Arbeiters darf weder von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit, noch von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband oder dem Geschlecht abhängig gemacht werden.

b) Dem Arbeiterrat werden wöchentlich listenweise die Namen der eingestellten mitgeteilt.

Gegen erfolgte Einstellungen, die nicht den Richtlinien entsprechen, kann der Arbeiterrat innerhalb 5 Tagen nach Empfang der Mitteilung, spätestens jedoch 14 Tage nach dem Dienstantritt, Einspruch erheben, und der Arbeitgeber hat seinerseits innerhalb 8 Tagen eine Verhandlung mit dem Arbeiterrat darüber anzuberaumen. Wird bei diesen Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt, so kann der Arbeiterrat binnen 3 Tagen nach Beendigung der Verhandlungen den zuständigen Bezirkslichtungsausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie anrufen; dieser entscheidet endgültig.

Wo zur Zeit nach anderen Vereinbarungen verfahren wird, bleiben diese, wenn beide Parteien einverstanden sind, bestehen.

Kommt hierüber keine Einigung zustande, so entscheidet der Bezirkslichtungsausschuss endgültig.

II. Die Einstellung erfolgt auf Grund der Gewerbe-, bzw. der Arbeitsordnung des Werkes sowie auf Grund des Reichsarbeitsvertrags für die chemische Industrie und der Bezirkslohnabkommen.

Berlin, den 15. September 1920.

Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands.

gez. Dr. Frank.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

gez. Gustav Haupt.

Zentralverband Christlicher Fabrik- und Transportarbeiter.

gez. B. Lins.

Gewerbeverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter.

gez. Osk. Mutsch.

### Ein indisches Chemieamt.

Nach dem „Chemist and Druggist“ schlägt die von Professor S. C. Thorpe geleitete chemische Kommission für Indien die Errichtung eines indischen Chemieamts vor, da nur auf diese Weise die Entwicklung der chemischen Industrie Indiens in hinreichender Weise gefördert werden könne. Die Vorschläge umfassen die Errichtung eines Central Imperial Chemical Research Institute in Dehra Dun mit Provinzialforschungsanstalten in den verschiedenen Provinzen. Die Aufgabe des Zentralinstituts soll die Schaffung neuer Industrien, die der Provinzinstanzen die spezielle Förderung der neuen Industriezweige nach einem vom Zentralinstitut ausgearbeiteten Plan sein. Bezüglich der Besetzung soll kein Unterschied zwischen Indiern und Europäern gemacht werden. Ein weiterer wichtiger Vorschlag betrifft die Errichtung eines Wissenschaftsministeriums sowohl in den einzelnen Provinzen wie auch bei der Zentralregierung. Diese Vorschläge werden zur Zeit von der englischen Regierung einer eingehenden Prüfung unterzogen.

### Papier-Industrie\*\*\*

#### Lohn erhöhungen in der ausländischen Papierindustrie.

Nach Mitteilungen der „Papierzeitung“ werden in Großbritannien und Irland die Mindestlöhne der Papierarbeiter entsprechend der Verfeinerung der Lebensbedürfnisse um 7 Prozent erhöht. Damit betragen die Mindestlöhne für erwachsene Handarbeiter 2 s = 2,04 Pf., erwachsene Schärarbeiter 1 s 9 d = 1,80 Pf.

In Schottland, Westengland und Irland sind die Stundentlöhne um 1 d. nach deutscher Währung um 8,5 Pf. niedriger. Die Altersdifferenz werden so berechnet, daß die Stundentlöhne 20 Prozent über den Stundentlohn verdienten. Feiertage werden bezahlt.

In der dänischen Papierindustrie wurden vom 1. August an sämtliche Löhne entsprechend der vom dänischen statistischen Amt festgestellten Steigerung der Leistung um 13 Vere, nach deutscher Währung berechnet um 11,6 Pf., die Stunde erhöht.

Der Berechnung der deutschen Währung ist der Markwert aus dem Friedensstande von 1914 zugrunde gelegt. Nach dem heutigen Wert der deutschen Mark berechnet würde die Erhöhung um das 8- bis 10fache größer ausfallen, da die Kaufkraft des deutschen Gelbes gegenwärtig in diesem Verhältnis zu der Kaufkraft des englischen und dänischen Wohlstands steht.

#### Gleitende Lohnstufen der italienischen Papierarbeiter.

In Rom wurde in diesem Frühjahr ein Arbeitsvertrag zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern der Papierindustrie abgeschlossen, wonach die Verbände der beiden Gruppen jedes Vierteljahr stattdessen erhöhen sollen, ob sich die Lebensmittelpreise geändert haben, und um wieviel. Sowie diese Änderung durchschnittlich 10 v. H. ausmaßt, sollen die Löhne entsprechend geändert werden. Dreiviertel des Grundlohnes der Arbeiter sollen als ausführliche Vergütung und ein Viertel als Beitrag für den Lebensmittelzuschlag gelten, und dieses Viertel soll nach der angegebenen Weise ändern. Nach der letzten statistischen Annahme haben sich die Lebensmittel gegen den vorletzten Zeitabschnitt um 11 v. H. verteuert, deshalb ist der Lohnsteil für Lebensmittel für das letzte Vierteljahr 1920 in gleicher Weise erhöht worden.

### Keramische Industrie

#### Gewinne in der Zementindustrie.

Die nachstehende Gewinnliste bestätigt unsere seitherige Auffassung, daß in der Zementindustrie auch in der Zeit der Not noch Gold geschniedet wird.

So wurde im Jahre 1919 von dem Portlandzementwerk Burglenfeld in Bayern nach 136 250 Mt. Abschreibungen noch 55 250 Mt. Eingewinn erzielt. Und das, obwohl Zement wegen Kohlemangels gar nicht produziert wurde. Der Betrieb stellte nur Nebenerzeugnisse her. Die Portlandzementfabrik Blaubeuren, Gebr. Spohn, hat nach Absezung von 173 268 Mt. für Abschreibungen einen Eingewinn von 288 295 Mt. zu verzeichnen. Davon erhielten die Aktionäre 4 Prozent = 100 000 Mark Dividende, der Aufsichtsrat 18 000 Mt. Vergütung, während 140 895 Mt. für das neue Geschäftsjahr zurückgelegt wurden.

Die Portlandzementfabrik Karlstadt a. Main erzielte nach 305 285 Mt. Abschreibungen einen Eingewinn von 74 829 Mt. Den Aktionären fielen davon 56 000 Mt. in den Schoß, nämlich 10 Prozent Dividende und 40 Mt. Bonus pro Aktie. Der Aufsichtsrat bezog 57 777 Mt. Vergütung.

Die Portlandzementfabrik „Adler“ in Rüdersdorf erreichte nach Abzug sämtlicher Unkosten und 655 112 Mt. für Abschreibungen einen Eingewinn von 88 167 Mt. Die Aktionäre erhielten davon 330 000 Mt. = 6 Prozent Dividende, Vorstand und Aufsichtsrat 51 040 Mt. Vergütung, während 507 127 Mt. für das laufende Geschäftsjahr zurückgelegt wurden.

Dem Portlandzementwerk Heidelberg blieb nach 1918 583 Mt. Abschreibungen ein Eingewinn von 2 903 483 Mt. Davon hielten die Aktionäre für das Risiko ihres Geldbeutels 10 Prozent Dividende = 2 060 000 Mark ein. Diese Herrschaften haben nunmehr in den letzten sechs Jahren 48 Prozent Dividende eingestrichen. Der Aufsichtsrat erhält für seine anstrengende Tätigkeit das nette Säumchen von 261 796 Mt. Auf neue Rechnung wurden 581 686 Mt. gesezt.

Wenn auch 10 Prozent Dividende bei dem heutigen Geldwert nicht allzuviel bedeuten, so ist doch dabei zu berücksichtigen, daß es mühseloser Gewinn ist, den die Herren Aktionäre sichluden. Diese Tatsache läßt unschwer berechnen, welcher Gewinn den Arbeitern zusteht, die doch etwas mehr zu riskieren haben als die Aktionäre.

### Zucker-Industrie\*\*\*

#### Cariflöhne in der Zucker-Industrie.

Als der Zucker-Industrie liegen von den ausübungsberechtigten Bezirken die Lohnabschlüsse für die Kampagne vor. Die ganzen Bezirkslöhne im Vorlaut zu bringen, geht wegen Raumangst nicht. Wir würden damit auch nur einzelnes wiederholen, da der Vorlaut der Bezirkslöhne fast übereinstimmt. Unterschiedlich sind nur die Löhne, und zwar sind diese den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen in den Bezirken angepaßt.

Das Resultat der Lohnabschlüsse bleibt im ganzen genommen hinter den Wünschen der beteiligten Kollegen zurück. Gibt es doch immer noch Zuckerfabriken, in denen die Löhne niedriger sind als in anderen Industriezweigen am gleichen Orte. Es soll jedoch zugegeben werden, daß gegen früher auch hier eine Besserung eingetreten ist.

Die Verhandlungen gestalteten sich auch diesmal sehr schwierig. In den meisten Bezirken sind wir nicht in einer Verhandlung zum Abschluß eines Vertrages gekommen. Sehr oft mußten die Verhandlungen vertagt und zu einem späteren Termin neu aufgenommen werden. In einigen Bezirken mußten die Lohnabschlüsse in Anspruch genommen werden. Wir lassen nunmehr die Löhne nach Ortsklassen und Bezirken geordnet folgen:

#### Bezirk Schlesien.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von			Arbeiterinnen ohne Altersunterschied
	über 20 Jahren	18–20 Jahren	16–18 Jahren	
M	M	M	M	
I	3,80	2,75	2,15	2,00
II	3,70	2,65	2,10	1,95
III	3,60	2,55	2,05	1,90
IV	3,50	2,50	2,00	1,85

Angelernte Arbeiter erhalten einen Zuschlag von 10 bis 20 Pf. pro Stunde. Handarbeiter erhalten einen Zuschlag von 30 bis 50 Pf. pro Stunde auf den Lohn der Vollarbeiter.

#### Bezirk Altmark, Halberstadt und Magdeburg.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von			Arbeiterinnen im Alter von
	über 21 Jahren	18–21 Jahren	16–18 Jahren	
M	M	M	M	
I	4,05	3,65	3,10	2,75
II	3,80	3,40	2,85	2,55
III	3,60	3,20	2,65	2,10

Handarbeiter erhalten 30 Pf. pro Stunde, angelernte Arbeiter 15 Pf. pro Stunde mehr als Vollarbeiter über 20 Jahre.

#### Bezirk Anhalt.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von			Arbeiterinnen im Alter von
	über 20 Jahren	19–20 Jahren	17–18 Jahren	
M	M	M	M	
I	4,00	3,70	3,40	3,00
II	3,75	3,45	3,15	2,80
III	3,55	3,20	2,90	2,55

Handarbeiter erhalten einen Zuschlag von 40 Pf. pro Stunde. Angelernte Arbeiter erhalten 15 Pf. pro Stunde mehr als die Vollarbeiter.

#### Bezirk Thüringen.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von			Arbeiterinnen im Alter von
	über 20 Jahren	18–20 Jahren	16–18 Jahren	
M	M	M	M	
I	3,65	3,15	2,60	1,65
II	3,45	2,95	2,40	1,30

Angelernte Arbeiter erhalten einen Zuschlag von 10 Pf. und Handarbeiter einen Zuschlag von 20 Pf. pro Stunde. Der Lohn für Arbeiter und Arbeitnehmer unter 16 Jahren unverändert früher Lohnabschluß.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von			Arbeiterinnen im Alter von
	über 20 Jahren	18–20 Jahren	16–18 Jahren	
M	M	M	M	</

Industrie sich einheitlich und geschlossen organisiert. Wir stehen mitten in der Kampagne. Eine ganze Reihe Arbeiter sind eingestellt, die noch keiner Organisation angehören; diese gilt es zu gewinnen. Es gilt, die Zeit auszunutzen und alle in der Industrie Beschäftigten dem Fabrikarbeiterverband zuzuführen. Dann werden wir auch künftig in der Lage sein, die Interessen der Fabrikarbeiter zu vertreten.

G. S.

## Verschiedene Industrien

### Carif-Verbindlichkeitserklärung für die Spielwaren-Industrie.

Unter dem 10. September 1920 ist auf Blatt 1530 lfd. Nr. 4 des Tarifregisters eingetragen worden:

Der zwischen dem Verband der Thüringer Spielwareninteressenten, G. m. b. H. in Sonneberg (S-M.), dem Arbeitgeberverband von Sonneberg und Umgegend, dem Fabrikarbeiterverband, Spielwarenarbeiter, Zahnstelle Sonneberg und Umgegend, und dem Deutschen Transportarbeiterverband, Verwaltungsstelle Sonneberg, am 16. April 1920 abgeschlossene Tarifvertrag wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in der Spielwaren-Industrie und im Spielwarenhandel sowie im Handelsgewerbe beschäftigten Arbeiter, einschließlich der Transportarbeiter, in der Christbaumshaus-Industrie, gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für das Gebiet des Kreises Sonneberg, Freistaat Coburg und Amtsgerichtsbezirk Eisfeld für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Mai 1920.

Der Reichsarbeitsminister.  
J. A.: Dr. Sicker.

### Vereinbarung für die Margarine-Industrie.

Auf Grund der Vereinbarung vom 4. September 1920 zwischen den tarifkontrollierenden Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Margarine-Industrie sind am Donnerstag, dem 7. Oktober 1920, in Düsseldorf, Hotel Weidenhof, die Sitzung der paritätischen Kommission zur Festlegung der Lohnzuschläge für das westliche Industriegebiet statt.

Vereinbart wurden nachstehende Lohnzuschläge pro Stunde:

Mitarbeiterklasse	männliche Arbeiter	weibliche Arbeiter
über 20 Jahre	0,50	0,30 M.
von 18 bis 20 Jahren	0,40	0,25 "
von 16 bis 18 Jahren	0,30	0,25 "
von 14 bis 16 Jahren	0,25	0,20 "

Die vorstehenden Zuschläge haben Gültigkeit vom 1. September 1920 für die Arbeiterschaft der Margarine-Industrie in Hamm, Köln, Krefeld, Elberfeld, Duisburg, Goch, Cleve, Emmerich und Rees.

Neben die Lieferung von Margarine an die beschäftigten Arbeiter wurde vereinbart: Jeder verheirathete Arbeiter und alleinige Ernährer der Familie erhält pro Woche 2 Rp., alle übrigen Arbeiter pro Woche 1 Rp. Margarine zu  $\frac{1}{4}$  des jeweiligen Großhandelspreises.

E. S.

### Der § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 und das Reichsarbeitsministerium.

Von Karl Beinenßm.

Über die Auslegung des § 12 Absatz 2 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern besteht gegenwärtig, weil das Reichsarbeitsministerium eine bisherige Auslegungsanweisung gegeben hat, ein Unterschied, das im Falle einer einheitlichen, dem Entlastungskomitee bestehenden Entscheidung beseitigt werden muss.

Das vorliegende Urteil beruhend über den Absatz 2, der so lautet:

Der Arbeitgeber ist im Falle der Entlastung berechtigt, Lohn oder Gehalt der mit beschäftigten Arbeitnehmern einzurichtenden Organisation zu fassen. Diese Fassung darf jedoch nur den dem Zeitpunkt an, an dem eine Entlastung der betreffenden Arbeitnehmer im Falle des Scheiterns der Vertretung des Absatzes 1 nach den allgemeinen gesetzlichen oder den vertraglichen Verhältnissen zulässig wäre.

Um größere Differenzen in der Auslegung. Aus einem besonderten Grunde soll eine eingeschränkte Meinungswidrigkeit zu befürchten sein der Deutschen Gewerkschaftsverband Dresden an das Reichsarbeitsministerium mit der Bitte um eine Auskunft darüber, wie der § 12 Absatz 2 auszulegen sei. Er erhielt unter dem 29. Juni 1920 (VI 6636) folgende, die Vermittlung der Verordnung logisch widersprechende Antwort:

Die Auslegung bestätigt der Auslegung des § 12 Absatz 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 218), an der hierzu im Bericht Sonderbericht vom 19. Juni 1920 erwähnt wurde, so wie folgt zu benennen:

„Zu der Aussage am 15. Mai kann angeführt werden, dass je vom 1. Juli an eine Fortsetzung der Arbeitnehmervertretung bestimmt ist, so ist ja der Zeitpunkt der Arbeitnehmervertretung vom 1. Juli an nicht bestimmt, das Gesetz vom 1. Juli ist zu tun.“

Eine Gewerkschaftsvertretung kann nicht durch eine Entlastung der Arbeitnehmer vom 1. Juli an entstehen, da dem einen eine Entlastung der Arbeitnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Verhältnissen zulässig ist, bei einer anderen bestehenden Organisation kann dies nicht der Fall sein.

Die Auslegung des § 12 hätte nun aber auch das Gewerkschaftsrecht an der Seite zu bringen, und es erscheint uns zweckmäßig, so der entsprechende Entschluss des Reichsarbeitsministeriums. So ist die Auslegung so zu setzen am 21. Juni 1920 geputzt. Hierzu sagt es:

Der Arbeitgeber ist zur Zahlung des Lohnes für die Arbeitnehmer während der Gewerkschaftsvertretung nur dann verpflichtet, wenn er entwegen § 12 der entsprechenden Verordnung vom 12. Februar 1920 die Erfüllung der Frist nicht mit Sicherheit nachweist, der „Sicherheit“ meint mit späterer Wahrung bestrebt.“

Die Aussage für die Arbeitnehmer erhebliche unverhältnismäßig geringe Gewalt hat aller Gewerkschaften nach der Feststellung der Deutschen Gewerkschaftsvertretung im Bericht Sonderbericht, gegen eine Gewerkschaftsvertretung verhältnismäßig zu machen, da es auf diese Weise leichter möglich ist, die Deutschen Gewerkschaftsvertretungen zu unterwerfen zu bringen, und die aus dem § 12 Absatz 1 des vorigen Arbeitnehmervertretungswesens und der Deutschen Gewerkschaftsvertretung aussteigt, der Bestätigung der Deutschen Gewerkschaftsvertretung, dass das Gewerkschaftsvertretung bei einer unverhältnismäßig geringen Gewalt gegen einen Gewerkschaft nicht nur unzureichend können. Einmal ist die Deutschen Gewerkschaftsvertretung, die früher bestanden hat, zwei Beispiele an, wonach dieses zweite Beispiel, weil es mit dem Voraussetzung nicht unverhältnismäßig zu ihrer unverhältnismäßig werden soll. Es kommt:

Entscheidung des Arbeitgeber am 1. August an, dass er ab 15. August die Arbeit freien werde, so er bestrebt, vom 15. ab auch den Lohn entsprechend zu fassen.“

Wie das Reichsarbeitsministerium dazu kommt, dass die Auslegung zu sagen ist möglich, ist unverständlich, weil die unverhältnismäßig

### Der Proletarier

Mot der Arbeitnehmer Deutschlands nach dem Kriege, die die Verordnung willkürlich beobachten ist; im Gegenteil, sie nimmt zur Zeit, wie die wachsenden Gewerkschaften beweisen, in geradezu erstaunlichem Umfang wieder zu. Angesichts dieser traurigen Zustände drängt sich die erste Frage auf: Wie kommt der Herr Regierung des Reichsarbeitsministeriums dazu, der Auslegung plötzlich eine andere Richtung zu geben, die Wirkung der Verordnung zum unvermeidlichen Schaden der Arbeitnehmer ganz erheblich herabzusetzen, sie durch die Änderung der Auslegung so zu gestalten, dass die bisherigen geringen Vorteile wie durch ein Sieb hindurchfallen und nichts anderes übrig bleibt als der Standpunkt des Arbeitnehmers: „Strib, Vogel, oder stirb!“

Doch mit diesem Unheil ist es noch nicht genug. Das Reichsarbeitsministerium hat jetzt an den Bahner Arbeitgeberverband, Sitz Weimar,

praktischen Beispiel die Verordnung Margarine, wollen wir die Steuer eines Arbeiters verlangen. Dieser Arbeiter, nehmen wir an, hat eine Familie von Mann, Frau und drei Kindern unter 17 Jahren. Seine Belastung nach dem Reichseinkommensteuergesetz würde sein: Einkommen des Mannes . . . . . 950,- M.

Daraus gehen ab:

Steuerfreies Einkommen für den Mann	1500,- M.
für die Frau	500,- "
für die Kinder je 700 M.	2100,- "
Jahrfesten für Eisenbahn oder Straßenbahn oder Fahrrad monatlich 30 M.	360,- "
Einen Arbeitsdienst	200,- "
Schuldenbegrenzung	150,- "
Beratungsstellen für Kranken, Invaliden, Unfallversicherung für den Mann	320,- "
versgleichen für die Frau	150,- "
Prämien für Todes- und Lebensversicherungen für Mann und Frau	250,- "
Gewerbsbeiträge für den Mann	78,- "
versgleichen für die Frau	52,- "
Auf Sammelkästen für Gewerkschaften gezeichnet	15,- "
Beiträge für die Parteidienstorganisation	15,60 " 5790,60 M.

Bleibt steuerpflichtiges Einkommen 3709,40 M.

Zur Steuer werden in diesem Beispiel 950 M. weniger 5790,60 M.

Wert = 3709,40 M., nach unten auf volle Hundert abgerundet, veranlagt, das sind also in diesem Falle 3700 M.

### Christliche Agitationsmethode.

Die christliche Agitation auf dem Bochumer Verein wird mit allen möglichen Mitteln betrieben. Durch die jährlingsvolle Riede des ersten Vorstandes des christlichen Metallarbeiterverbandes, der Generalversammlung in Essen, die in einen Rauhustag auslief gegen den Vaterstundentag, gegen Bohnerhöhungen und für die Monarchie haben die Christlichen eine große Abwendung ihrer Mitglieder zu den freien Gewerkschaften gehabt. Um nun diese Lücken wieder auszufüllen, wird der ganze christliche Agitationsapparat in Bewegung gebracht. Dazu gehört der Kirchenchor. Die Kollegen, die zu den Gewerkschaften übertraten, wurden sogar aus dem Kirchenchor ausgeworfen. Das christliche Gewerkschaftsmitglied Sondermann vom Bochumer Verein kann nicht unterlassen, die zum Verband der Fabrikarbeiter übergetretenen Kollegen am Fabrikator und zu leisten auch noch deren Frauen und die Eltern zu bearbeiten, dass sie wieder in den allein eignenden christlichen Verband zurückkehren. Bei vielen der genannten Fälle ist der Agitator gleichzeitig gefahren und musste so schnell wie möglich das Feld verlassen. Aber auch die Direktion des Bochumer Vereins bemüht sich, den Christlichen die notwendigen Dienste zu leisten. Bei einer Bewegung der Arbeiter der Steinmetze, die sich gegen die Lieblinge der Arbeitgeber wehren, befürchteten die Christlichen, dass auch das letzte Mitglied zu den freien Gewerkschaften übertragen würde. Sie riefen die Direktion schnell zu Hilfe; diese Hilfe wurde ihnen im weitergehenden Sinne gewährt, indem die Direktion die Christlichen gut verteidigte. Die gesamte Arbeiterschaft Bochums wird die Tatsat der Christlichen eindrücklich wissen. Sie muss sich mit allen Mitteln dagegen wehren, dass sie nicht wieder durch die Wölfe in Schafkleidern unter die Kräfte der Industrie gewaltsam gepeitscht wird.

J. S.

### Proletarische Kultur.

Aufzukultur ist unsere Zeit. Draußen liegt den Menschen das Glück. Die oberflächlichen Genüsse des Lebens sind der Inhalt der kapitalistischen Zufriedenheit. Und je stärker der Mensch jünger Freudenwelt wirtschaftlich gestellt ist, um so mehr hat er teil an dieser Scheinfultur.

Aufzukultur ist unsere Zeit. Selbst das geistige Erleben bekommt von außen seine Anregung, denn selbst der höchste geistige Begriff, den sich der Mensch geprägt, „Gott“, wirkt von außen auf die Menschenseele ein.

Das ist das bezeichnende Merkmal der ganzen Kulturrevolution bis zum Heute, dass sie den Dualismus von außen und innen kennt, dass sie das Glück von außen ins Innere hineintrug. Und das ist das Revolutionäre der beginnenden proletarischen Kultur, dass sie die Lebensverhältnisse so gestalten will, dass das Glück dem Menschen in der eigenen Seele sprudelt.

Drei soll die Seele sein, froh soll der Mensch ausleben in seiner natürlichen Menschenart. Er soll er selbst sein. Er soll sich selber fühlen in seiner ganzen seelisch-geistigen Werthülle, seine ganze volle innere Persönlichkeit. Dann trägt er selber sein Glück in der eigenen Brust. Dann ist das Herz so groß und so voll und so weit, dass es geben muss, um glücklich zu sein, das es austreten muss an alle Brüder von seiner Seele hinweg. Dann sieht von innen nach außen das Glück. Dann ist die Menschenseele der einzige Born aller Menschenfreude, dann ist das Glück das wahre, lebendige Herzenglück, dann — wenn die proletarische Kultur gekommen.

### Verbandsnachrichten.

#### Betriebsrätewesen.

Der Vorstand hat gemäß den Beschlüssen des letzten Verbandsstages das Sekretariat für Betriebsräteangelegenheiten errichtet. Die Leitung des Sekretariats hat der Kollege Otto Adler übernommen. Die Gauleitungen und Ortsverwaltungen werden erachtet, sich in allen in Betracht kommenden Fragen an das Sekretariat zu wenden. Adresse: Hannover, Mittelstraße 7, Mittelhaus, 2. Stock. Ferner wird gebeten, alles für Betriebsräte und Siedlungswesen wichtige Material, wie wichtige Schiedsgerichtsordnungen usw., dem Sekretariat zu übertragen.

Der Vorstand.

#### Markentaschen für Hilfsklassen.

Die Zahlstellen können für Hilfsklassen zur Aufbewahrung der Marken und des Geldes Mappen in Brieftaschenformat mit drei Fächern und sechs Blatt Einlage aus Glanzleintuch erhalten. Preis 5,50 M. pro Stück. Bestellungen können beim Hauptvorstand ausgegeben werden.

#### Entgangene Schriften.

Die neue Stromgesetzgebung. Ratgeber für Arbeitnehmer, Beamte, Handwerker. Von Walter Lösch. Preis 4,50 M. Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, Postfach 1000. Frankfurt a. M. Die für den obigen Interessenten hauptsächlich in Frage kommenden Stromgesetze: Reichsabgabenordnung, Reichseinkommensteuergesetz und Landessteuergesetz, jünden ausgiebige Durcharbeitung. Alle bis in die letzten Tage eröffneten Verordnungen sind dabei berücksichtigt. Ein überblickliches Sachregister ist dem empfohlenen Büchlein beigelegt.

Front und Front. Von Heinrich Neuenhagen. Preis 8,50 M. Karl Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 2. „Front und Front“ ist ein Buch der geistigen Wandlung. Ein, der begeistert zu Kriegsbeginn als Feindwilliger zu den Füßen elter, lebt als überzeugter Revolutionär heim. Seine frohe Opferwilligkeit, seine eiserne Kämpferseele, seine lodernde Vaterlandsliebe hat ihm den preußischen Militärmarsch zerstört und in den Staub getreten. Der Drill in der Kaserne, das Leben im Rekrutendepot, die Hölle im Schlüngengraben, die Biederlichkeit der Kappe haben ihm den Weg der Erkenntnis gewiesen.

Geiste, ein Bericht einer Charakterisierung des Weltgeistes in der Religion des Sozialismus. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Koblenz. Preis 3,20 M. und 20 Pf. Porto.

### Rundschau.

#### Welche Wege führen bei der Steuerbelastung vorgenommen werden?

Bei dem Reichseinkommensteuergesetz müssen von dem Einkommen, das der Reichsbevölkerung unterliegt, in Abzug gebracht werden die Ausgaben für soziale Arbeitsteilung, für Familien von 15. zur Zeit, wie die wachsenden Gewerkschaften beweisen, in geradezu erstaunlichem Umfang wieder zu. Angesichts dieser traurigen Zustände drängt sich die erste Frage auf: Wie kommt der Herr Regierung des Reichsarbeitsministeriums dazu, der Auslegung plötzlich eine andere Richtung zu geben, die Wirkung der Verordnung zum unvermeidlichen Schaden der Arbeitnehmer ganz erheblich herabzusetzen, sie durch die Änderung der Auslegung so zu gestalten, dass die bisherigen geringen Vorteile wie durch ein Sieb hindurchfallen und nichts anderes übrig bleibt als der Standpunkt des Arbeitnehmers: „Strib, Vogel, oder stirb!“